

# Antrag Azubi-Ticket Thüringen

## im Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Nahverkehrszügen in Thüringen



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.  
Der Antrag kann nur in Zusammenhang mit einer Bestätigung der Ausbildungsstätte/Berufsfachschule/Einsatzstelle erfolgen. Bei jeder Fahrt ist ein gültiges Berechtigungsmedium mitzuführen (Schülerausweis/Berechtigungskarte/Freiwilligendienstausweis mit Lichtbild, bei Berechtigungsmedien ohne Lichtbild zusätzlich amtlicher Ausweis mit Lichtbild). Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger vorliegen.  
Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen.

Erfurter Verkehrsbetriebe AG  
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger  
Schlosserstr. 4, 99084 Erfurt  
Telefon 0361 564 4644  
E-Mail [m2@stadtwerke-erfurt.de](mailto:m2@stadtwerke-erfurt.de)  
Internet [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de)

Mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

### 1. Angaben zum Antrag

<input type="checkbox"/> Neubestellung	Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ) 0   1         2   0	<input type="checkbox"/> Änderung	Abo-Nummer	<input type="checkbox"/> Ersatzkarte	Abo-Nummer
--	--	-----------------------------------	------------	--------------------------------------	------------

### 2. vollständiger Name und Anschrift der Institution

Name/Ort/Straße/Hausnummer
ggf. Tarifzonennr. 

### 3. Angaben zum Antragsteller

<input type="checkbox"/> Frau* <input type="checkbox"/> Herr*	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/ Hausnummer		Adress-Zusatz	
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)		
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) *		E-Mail-Adresse *	

#### Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

<input type="checkbox"/> Frau* <input type="checkbox"/> Herr*	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/ Hausnummer		Adress-Zusatz	
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)		

### 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Gläubiger ID DE73EVB0000003893 mit meiner Unterschrift, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbeträge bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Erfurter Verkehrsbetriebe AG im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN	BIC	Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrer Bankkarte oder auf Ihrem Kontoauszug.
------	-----	--

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend: Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

<input type="checkbox"/> Frau* <input type="checkbox"/> Herr*	Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/ Hausnummer		Adress-Zusatz	
PLZ	Wohnort (ggf. Ortsteil)	Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) *	

### 5. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Der Freistaat Thüringen übernimmt für das beantragte Azubi-Ticket Thüringen bis auf Weiteres einen Finanzierungsanteil. Ich leiste meinen Beitrag zur Fortführung des Projektes und willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 3. angegebenen Daten durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG per Post oder E-Mail für folgenden, von mir angekreuzten Zweck ein:

<input type="checkbox"/> Markt- und Meinungsforschung	Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft postalisch an die obige Adresse widerrufen.
---	--

### 6. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschrifteinzug)

Mit der nachstehenden Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben. Die umseitigen Vertragsbedingungen inklusive Anlagen und die **Datenschutzerklärung** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Erfurter Verkehrsbetriebe AG gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum	Unterschrift Antragsteller/-in (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter)	Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller/-in abweichend)
-------	---	--

wird von Ausbildungsstätte <sup>1</sup> /Berufsfachschule <sup>2</sup> /Einsatzstelle <sup>3</sup> ausgefüllt (Pflichtangaben)	Datum, Unterschrift, Stempel
<input type="checkbox"/> 1 Auszubildende(r) Ausbildungsstätte	
<input type="checkbox"/> 2 Auszubildende(r) Berufsfachschule	
<input type="checkbox"/> 3 Freiwilligendienstleistende(r)	
die Ausbildung/Beschäftigung endet gemäß (Ausbildungs)Vertrag	2   0

wird von EVAG ausgefüllt	
Abo-Nummer	
Eingangsbestätigung	Datum/Unterschrift
Abo-Bearbeiter	Datum/Unterschrift

Es gelten die Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen des VMT.

**1 Grundsatz**

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen, und im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

**2 Zeitraum**

Das Tarifangebot gilt unbefristet. Änderungen, insbesondere bezogen auf den Preis und die übrigen Nutzungsbedingungen, bleiben vorbehalten.

**3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum****3.1 Erwerb, Nutzerkreis und Nachweisführung**

Zum Erwerb und zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen sind berechtigt:

1. Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBiG (duale Berufsausbildung),
2. Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung) und
3. Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG solange und soweit sich der Wohnsitz des Antragstellers oder die Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. die Berufsfachschule (zu 2.) oder die Einsatzstelle (zu 3.) im Hoheitsgebiet des Freistaats Thüringen befinden. Der Antragsteller hat seine Berechtigung auf dem Antragsformular gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Angabe des Wohnsitzes des Antragstellers und durch Firmenstempel zzgl. Unterschrift der Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. der Berufsfachschule (zu 2.) oder der Einsatzstelle (zu 3.) auf dem Antragsformular. Beginnt die Gültigkeit des Abonnements vor dem 01.08.2021 erfolgt die Nachweisführung auf dem Antragsformular mit Bestätigung durch die berufsbildende Schule. Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens. Fahrgäste sind nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:
  - Schülersausweis der Berufsschule (zu 1.) oder Berufsfachschule (zu 2.),
  - Freiwilligendienstausweis (zu 3.) oder
  - Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.
 Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

**3.2 Gültigkeitszeitraum**

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung. Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

**4 Geltungsbereich**

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der im Anhang beigefügten Übersicht. Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb Thüringens. Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

**5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder****5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Das Beförderungsentgelt (Gesamtpreis) je Azubi-Ticket Thüringen beträgt 196,97 €. Der Ausgabepreis an die Nutzungsberechtigten ist in Abhängigkeit des Finanzierungsanteils durch den Freistaat Thüringen ausgestaltet. Der Ausgabepreis beträgt 60,00 € je Ticket, solange und soweit der Freistaat Thüringen einen Finanzierungsanteil i. H. v. 136,97 € je Ticket leistet.

**5.2 SEPA-Lastschriftverfahren**

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

**5.3 Kostentragungspflicht**

Ziffer 5.2 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

**5.4 Änderungen persönlicher Daten**

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

**5.5 Wagenklasse**

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

**5.6 Fahrradmitnahme**

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die „Besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig“. In Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt - Weimar - Jena - Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

**6 Umtausch, Kündigung****6.1 Umtausch**

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

**6.2 Kündigung**

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum letzten Tag des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, zugegangen sein. Der Kunde hat unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Kalendertagen, nach Wirksamkeit der Kündigung das Azubi-Ticket Thüringen an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Geht das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis zum fünften Kalendertag ein, macht das Verkehrsunternehmen bis zur Rückgabe oder dem Gültigkeitsende des Azubi-Ticket Thüringen für jeden begonnenen Monat Wertersatz in Höhe des tariflichen Abo-Monatsbetrages geltend. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Abo-Monatsbeträge werden dem Fahrgast berechnet. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht. Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß Ziff. 6.1. Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen.

**6.3 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begeht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen. Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 € fällig. Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.1 zu deren Nachteil ändern.

**6.4 Weitergehende Ansprüche**

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

**7 Verlust und Beschädigung**

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von höchstens 20,00 € einmaligen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

**8 Versand**

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraumes per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

**9 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr**

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VOEU1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze) bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

**Anlage**

Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

## Anlage: Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Ein Azubi-Ticket Thüringen berechtigt ausschließlich zur Fahrt mit folgenden Verkehrsunternehmen in Thüringen:

<b>Eisenbahnverkehrsunternehmen</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH)	alle	RB, RE, SE
cantus (cantus Verkehrsgesellschaft mbH)	nur Strecke Eisenach - Gerstungen	RB
DB Regio (DB Regio AG, Regio Südost)	alle	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
EB (Erfurter Bahn GmbH)	alle	RB, RE
OBS (DB RegioNetz Verkehrs GmbH)	nur Strecke Rottenbach - Katzhütte (Schwarzatalbahn)	RB
STB (Süd Thüringen Bahn GmbH)	alle	RB, RE
<b>Verkehrsunternehmen des VMT</b>	<b>Strecken</b>	<b>Verkehrsmittel</b>
EVAG (Erfurter Verkehrsbetriebe AG)	alle	Straßenbahnen, Busse
GVB (GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
IOV (IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
JES (JES Verkehrsgesellschaft mbH)	alle	Busse
JNV (Jenaer Nahverkehr GmbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
KomBus (KomBus Verkehr GmbH)	alle außer: Linien nach Hof, Plauen, Naila ab Landesgrenze	Busse
PRG Greiz (PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
PVG-WL (Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land)	alle	Busse
RVG Gera (RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
SWG (Stadtwirtschaft Weimar GmbH)	alle	Busse
TWSB (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH)	alle	Straßenbahnen
VLG (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR)	alle	Busse
VUS (Verkehrsunternehmen Andreas Schröder)	alle	Busse

# Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG nach der ab dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich nach den beantragten oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Erfurter Verkehrsbetriebe AG  
Magdeburger Allee 34 | 99086 Erfurt  
Telefon: 0361 564-0  
E-Mail: evag@stadtwerke-erfurt.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter:  
evag-datenschutz@stadtwerke-erfurt.de

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie aller weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind.

Sofern Sie mit uns einen Vertrag, z. B. Zeitkarten-Abonnement, abschließen oder eine Sonderfahrt mit einem unserer Fahrzeuge bestellen möchten bzw. eine andere Leistung beauftragen, benötigen wir nachfolgende von Ihnen gemachte persönliche Angaben:

- vollständiger Name,
- vollständige Anschrift,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- bei Verträgen mit Personen unter 16 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- bei Zeitkarten-Abonnements zusätzlich die Ticketart oder gewünschte Verbindung,
- bei Werkstattleistungen zusätzlich den Halter und das aml. Kennzeichen des Fahrzeuges für die Prüfung und gegebenenfalls Ermittlung und Benennung eines Anpassungsbedarfes.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b) DSGVO.

**Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen.**

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- für die Weitergabe an die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe zum Zweck der Produktwerbung,
- zur Werbung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und der Verbundunternehmen,
- für Markt- und Meinungsumfragen der EVAG, des VMT und der Stadtwerke Erfurt Gruppe erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv einwilligen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a) DSGVO).

**Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken besteht nicht.**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- für Direktwerbung
- für Statistiken
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes
- zur Durchführung von Forderungs-/ Mahn-/ Inkassoverfahren.

Bei der Videoaufzeichnung in unseren Fahrzeugen und Betriebsanlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in der

- Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten,
- Beweissicherung von strafbaren Handlungen, Ansprüchen und Forderungen,
- Wahrung des Hausrechtes.

Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Sie können dann jedoch unsere Verkehrsmittel nicht nutzen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Bst. c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Datenverarbeiter innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE):

Spezielle Fachbereiche der SWE nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung und Abrechnung, zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen oder Bereich der SWE verarbeitet werden.

### Externe Dienstleister:

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen, z. B. Druck-, Frankierdienste, IT-Dienstleister, Kartendienstleister, Logistikunternehmen. Mit diesen Stellen sind gemäß Art. 28 DSGVO Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen worden.

Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden u. a. erhalten ggfs. die Daten im Rahmen einer übergeordneten Rechtsvorschrift.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann durch die verantwortliche Stelle eine Bonitätsprüfung bei der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (ICD) durchgeführt werden. Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge werden nach einer erfolglosen Mahnung die personenbezogenen Daten an die ICD zur weiteren Bearbeitung übergeben.

## Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten auch, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende - befristete - Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Videoaufzeichnungen aus unseren Fahrzeugen werden nach 72 Stunden überschrieben.

## Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

## Widerspruchsrecht

Das Recht des Widerspruchs gegen die zukünftige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung steht Ihnen gemäß Art. 21 DSGVO zu. Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung sprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt.

## Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde über die oben genannten Kontaktdaten an den Datenschutzbeauftragten, oder an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFDI), Postfach 900455, 99107 Erfurt, zu wenden.

## Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.



## Weitere Informationen

erhalten Sie in unserem EVAG-Mobilitätszentrum am Anger oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes.